

Betreuungsvereine

Unterstützung für Angehörige und Ehrenamtliche in der rechtlichen Betreuung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es bei:

● Netzwerk Diakonie

- Bahnhofstraße 36, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 98955-40 oder -41
- Hebelstraße 1a, 79379 Müllheim, Telefon: 07631 1777-42

● Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)

- Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen, Telefon: 07633 80690-96 oder -97

● SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in der Region Breisgau/Hochschwarzwald e. V.

- Wilhelmstraße 13, 79098 Freiburg i. Br., Telefon: 0761 34621

Kontakt Betreuungsgerichte

- 79206 Breisach, Kapuzinergasse 2, Telefon: 07667 9309-0
- 79098 Freiburg i. Br., Wallstraße 10, Telefon: 0761 205-0
- 79379 Müllheim, Werderstraße 37, Telefon: 07631 7479-0
- 79219 Staufen, Hauptstraße 9, Telefon: 07633 9500-0
- 79822 Titisee-Neustadt, Franz-Schubert-Weg 3, Telefon 07651 93526-0

Weitere Informationen

- Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als rechtlicher Betreuer?
- Sie benötigen Hilfe bei einem Betreuungsfall?
- Sie habe Fragen zum Betreuungsrecht, zu Vollmachten, Betreuungsvergütungen oder Patientenverfügungen?

Weitere Informationen und Hilfe erhalten Sie bei den unten genannten Kontaktpersonen.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**
Fachbereich Soziale Fachdienste

Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau

Christian Schroff
Telefon: 0761 2187-2378
Telefax: 0761 2187-772378
E-Mail: betreuungsbehoerde@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Betreuungsbehörde

Informationen zur rechtlichen Betreuung



Rechtliche Betreuung

Jeder kann durch einen Unfall oder eine Krankheit entscheidungs- und handlungsunfähig werden.

Ehepartner oder andere Angehörige dürfen dann aber nicht ohne weiteres eine Entscheidung für die betroffene Person treffen.

Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit der rechtlichen Betreuung.

Einen rechtlichen Betreuer erhalten volljährige Menschen, die aufgrund

- einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung,
- ihre rechtlichen Belange nicht mehr selbst regeln können,
- und keine Vollmacht erteilt haben.

Eine rechtliche Betreuung wird beim zuständigen Betreuungsgericht angeregt und durch einen Betreuungsrichter entschieden.

Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

Die Betreuungsbehörde

Die Hauptaufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde besteht in der Umsetzung und Durchführung des Betreuungsrechts auf lokaler Ebene.

Das bedeutet unter anderem:

- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuerinnen, Betreuer und Betreuungsvereinen.
- Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungsverfahren und Unterbringungsverfahren.
- Aufklärung und Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen.

Die Mitarbeiter

- bieten Ihnen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um das Betreuungsrecht und Betreuungsverfahren,
- vermitteln rechtliche Betreuungen an Angehörige, Berufsbetreuer und Betreuungsvereine,
- beraten zu den Vorsorgemöglichkeiten.

Die Aufgaben der Betreuer

Bei der rechtlichen Betreuung geht es nicht um die Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung der betroffenen Person, sondern um die rechtliche Vertretung des betroffenen Menschen.

Im Beschluss des Betreuungsgerichts wird festgelegt, für welche Aufgabenkreise der Betreuer bestellt wird. Innerhalb dieser Aufgabenkreise vertritt der Betreuer den Betroffenen gerichtlich und außergerichtlich.

Der Betreuer ist jedoch angehalten, notwendige Entscheidungen mit dem Betroffenen zu besprechen und, soweit möglich, den Wünschen des Betroffenen zu entsprechen.

Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten bleibt dabei gewahrt.

● Beispiele für Aufgabenbereiche

- Gesundheitsfürsorge
- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Behördenangelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten